

**Leitlinie des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur
Förderung von Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM)**

**A. Leitlinie des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Förderung von
Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM)**

Vorwort

Die Gremien der politischen Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) sowie die Verwaltung haben sich intensiv mit den Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Arbeit der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und der sieben Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) beschäftigt.

Hierfür wurde das Projekt „Weiterentwicklung der SPZ und SPKoM unter den veränderten gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen“ mit einer Laufzeit vom 15.12.2017 bis 30.06.2019 initiiert.

Analog zum „Verfahren zur Qualitätssicherung und Zielvereinbarung“ aus den Jahren 2009-2010 erfolgte die Durchführung des Projektes in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie Rheinland e. V. (AGpR) als Fachverband und unter Beteiligung von SPZ-Trägern, Nutzer*innen und Peer-Counselor*innen.

Die Zielsetzungen des Weiterentwicklungsprojektes lauteten:

- Prüfung und Analyse der Auswirkungen o.g. Veränderungen auf Angebotsstruktur und Leistungserbringung der SPZ
- Ableitung von notwendigen Maßnahmen zur Anpassung von Konzept, Angebot und Leistungserbringung der SPZ
- Modifizierung der Förderrichtlinien und Qualitätsstandards der SPZ und SPKoM

In Bezug auf die SPKoM zeigte sich als zentrales Projektergebnis die notwendige Schärfung des Aufgabenprofils, um die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit zu vereinheitlichen und qualitativ zu sichern. Das Hauptaugenmerk im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung wird dabei seitens der SPKoM auf die SPZ und deren Mitarbeitende gelegt.

Im Rahmen des Projektes wurde in Zusammenarbeit der SPKoM Rheinland, der AGpR, den SPZ, dem LVR und externen Berater*innen ein Schulungskonzept hinsichtlich Interkultureller Kompetenz für die Mitarbeitenden der SPZ entwickelt. Um besonders für diese Aufgabe fachliche Expertise vorzuhalten, erfolgt fortlaufend die verbindliche Weiterbildung der SPKoM-Mitarbeitenden als Interkulturelle Trainer*innen.

Auf Grundlage der Projektergebnisse wurden die SPKoM-Fördergrundsätze sowie die Leitlinie neu aufgelegt.

**Leitlinie des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur
Förderung von Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM)**

Inhaltsverzeichnis

1. Funktion der SPKoM
2. Ziele der SPKoM
3. Aufgaben der SPKoM
4. Grundsätze der SPKoM-Arbeit
5. Qualitätssicherung

1. Funktion der SPKoM

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) fördert seit 1998 Maßnahmen zur Weiterentwicklung migrantenspezifischer Hilfeangebote in den LVR-Kliniken und in der gemeindepsychiatrischen Versorgung. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Kompetenzzentren nennen sich seit 2007 „Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren Migration“ (SPKoM).

Das SPKoM bündelt Maßnahmen zur Weiterentwicklung migrantenspezifischer und diversitätsbewusster Hilfeansätze im System der gemeindepsychiatrischen Versorgung in regional definierten Versorgungsgebieten.

2. Ziele der SPKoM

Das zentrale Ziel der SPKoM ist es, die Versorgung von Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte in den SPZ zu verbessern und an die allgemeine Versorgungsqualität anzupassen. Durch den Abbau struktureller und fachlicher Barrieren soll auf eine kultur- und differenzsensible Ausrichtung der SPZ hingewirkt werden.

3. Aufgaben der SPKoM

Die SPKoM unterstützen die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) unmittelbar in ihrer organisatorischen und fachlichen Entwicklung hin zu einer interkulturell geöffneten und differenzsensiblen Organisation. Hierbei liegt ein besonderer Fokus auf Menschen mit psychischer Belastung, Erkrankung oder Behinderung, die aufgrund von sozialer Ausgrenzung wegen ihrer Herkunft einer besonderen Betreuung bedürfen.

Der Schwerpunkt der Arbeit der SPKoM bildet die unmittelbare Unterstützung der SPZ und ihrer Mitarbeitenden. Die Aufgaben der SPKoM bestehen darin, die interkulturelle Öffnung auf organisatorischer und fachlicher Ebene voranzutreiben durch

- Vermittlung interkultureller Kompetenzen
- Intervention und Beratung
- Fachliche Weiterbildung (möglichst) aller SPZ-Mitarbeitenden
- Anregung von Kooperation und Vernetzung der SPZ im Sozialraum

Darüber hinaus gibt es einen weiteren Arbeitsbereich, der die Weiterentwicklung und Sicherstellung der fachlichen Qualität der SPKoM selbst beinhaltet.

Aufgaben bestehen hier in der

- Kooperation und Vernetzung der SPKoM Rheinland
- Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung von Leitlinien und Qualitätsstandards

4. Grundsätze der SPKoM-Arbeit

**Leitlinie des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur
Förderung von Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM)**

Die Träger der SPKoM verpflichten sich, die Arbeit nach den Bestimmungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und nach den Grund- und Organisationsprinzipien der Gemeindepsychiatrie zu leisten. Als Teil des Gemeinwesens wirken die SPKoM hierbei aktiv an der Entwicklung inklusiver Sozialräume mit. Ressourcen- und Stärkenorientierung (Recovery, Empowerment) sowie Niedrigschwelligkeit/Barrierefreiheit spiegeln sich in den Grundprinzipien der SPKoM-Arbeit wieder.

Menschen mit Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte sind überproportional häufig von psychischen Belastungen bzw. Erkrankungen betroffen. Oft stehen der Inanspruchnahme von (gemeinde-) psychiatrischen Angeboten sprachliche wie auch soziokulturelle Barrieren, aber auch krankheitsbedingte Schwierigkeiten entgegen. Insbesondere geflüchtete Menschen sind zudem oftmals von Mehrfachdiskriminierung, also Ungleichbehandlung auch aufgrund weiterer Merkmale wie z. B. ethnische Herkunft, Hautfarbe, Religion, Aufenthaltsstatus, betroffen. Um dieser Personengruppe den niedrigschwelligen Zugang in das gemeindepsychiatrische Versorgungssystem zu ermöglichen, ist es von zentraler Bedeutung, eine kultur- und differenzsensible Ausrichtung der SPZ anzustreben, wozu ebenfalls die Vernetzung mit relevanten Akteur*innen und Kooperationspartner*innen im Sozialraum gehört.

5. Qualitätssicherung

Die SPKoM gehen verbindliche Kooperationen mit den SPZ ein, um deren Entwicklungsprozess hin zu interkulturell geöffneten und differenzsensiblen Einrichtungen zu unterstützen. Diese Zusammenarbeit ist durch schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen den Geschäftsleitungen der SPZ einer SPKoM-Versorgungsregion und den jeweiligen Geschäftsleitungen der SPKoM verbindlich zu regeln.

Zur Sicherung der fachlichen Qualität lassen sich die Mitarbeitenden der SPKoM zu Interkulturellen Trainer*innen ausbilden, nehmen regelmäßig an einschlägigen Weiterbildungen teil ebenso wie an entsprechenden spezifischen Veranstaltungen des LVR-Dezernats 8. Darüber hinaus sind sie aktiv am SPKoM-Netzwerk beteiligt.

Die SPKoM nehmen an den Visitationen der SPZ im Rahmen des „Verfahrens zur Qualitätsentwicklung der SPZ“ teil.